

im Rathaus der VG Heldenstein, Schulstr. 5, 84431 Heldenstein während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenso während des Auslegungszeitraumes auf der Homepage der Gemeinde Rattenkirchen unter - www.rattenkirchen.de – Bauleitplanung –Bauleitplanung im Verfahren eingesehen und heruntergeladen werden.
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail unter poststelle@rattenkirchen.de, per Fax: 08636/982329 oder in der Gemeindeverwaltung vorgebracht sowie zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis aktuell:

Aufgrund der Corona-Pandemie sind zwingend die geltenden Infektionsschutzbestimmungen und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Bei geänderten Öffnungszeiten ist die persönliche Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung ausschließlich nur mit vorheriger Terminvereinbarung, unter 08636-9823-0 bzw. den Durchwahlen -18 und -23 oder per E-Mail unter info@heldenstein.de, möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, insofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist..

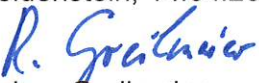
Hinweis:

Wenn die Festsetzungen im Satzungsentwurf in Teilen Bezug auf DIN-Normen nehmen, dann sind diese teilweise im Rathaus sowie bei allen DIN-Normen-Außenstellen einzusehen. Diese sind dort in der Regel in elektronischer Form am Bildschirm zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB sowie dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausgelegt wird.

Heldenstein, 14.04.2021


Rainer Greilmeier
Erste Bürgermeisterin

angehängen am :/.....

abgenommen am:/.....